



Stand: Februar 2010

Inhalt
Ausbildung im SVS
<u>Ausbildungsstruktur</u>
<u>Ausbildungsträger</u>
<u>Ausbildungsablauf</u> ÜL/Grundstufe & Instructor
<u>DSV-Card und DOSB-Lizenzen</u>
<u>Lizenzgültigkeit und Lizenzverlängerung</u>
<u>Lehrgangsplanung</u>
<u>Ansprechpartner</u>
Information
Ausbildung beim DSV
<u>Ausbildungsablauf</u> DSV-Skilehrer & DSV-Trainer

Aus- und Fortbildung von Skilehrkräften im Skiverband Sachsen

Mit dem Ziel, fachlich qualifizierte Skilehrkräfte für die vielfältigen schneesportlichen Betätigungsangebote der Vereine und Abteilungen zur Verfügung zu stellen, realisieren der Deutsche Skiverband und die Landesskiverbände ein umfangreiches verbandsgetragenes Ausbildungswesen.

Die verschiedenen Möglichkeiten Skisport zu betreiben sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Vereinsmitglieder und anderer Skisportinteressenten verlangen nach differenzierter Befähigung der tätigen Skilehrkräfte. Das Ausbildungssystem im Deutschen Skiverband (DSV) widerspiegelt diese Befähigungsdifferenzierung.

Damit ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen bei der Organisation und Gestaltung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im DSV und in den ihm angeschlossenen Landesskiverbänden gewährleistet ist, hat der Spitzenverband die für alle Ausbildungsträger gleichermaßen verbindlichen

Konzeptionen des DSV ... für die Ausbildung von Trainer/-innen für den Breitensport... bzw. Leistungssport

erlassen. Diese Dokumente bestimmen den organisatorischen Rahmen und die inhaltlichen Anforderungen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge und regeln insbesondere das Verfahren zur Erlangung und zum Erhalt der zu erwerbenden Ausbildungsabschlüsse und Lizenzen für Übungsleiter, Trainer und Skilehrer.

Auf der Grundlage der genannten DSV-Ausbildungskonzeptionen organisiert auch der Skiverband Sachsen (SVS) die von ihm angebotenen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung und sichert die Betreuung der im Bereich des Verbandes tätigen Skilehrkräfte.

Die Lehrteams des SVS bieten (ausschließlich) Ausbildungen zum Erwerb der DSV-Abschlüsse „Übungsleiter/Grundstufe“ und „Instructor“ in den Zweigen nordic und alpin an.

Eine ÜL-Ausbildung in anderen Schneesportdisziplinen ist z.Zt. nicht möglich.

Die genannten DSV-Ausbildungsabschlüsse entsprechen den DOSB-Lizenzen **Trainer C bzw. Trainer B Breitensport** und werden durch den Landessportbund Sachsen als **förderwürdig im Rahmen des Projektes Breitensportentwicklung** anerkannt.



1. Ausbildungsstruktur

Entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen in den möglichen Tätigkeitsfeldern der Skisportpraxis ist die Ausbildung von Skilehrkräften des Deutschen Skiverbandes gegliedert.

Es werden Ausbildungsgänge für die Belange des **Breitensports** (Skilehrwesen) und des **Leistungssports** (Wettkampfsport) unterschieden.

In diesen beiden Sparten erfolgt die Ausbildung zum Erwerb der DSV-Ausbildungsabschlüsse für Skilehrkräfte disziplinspezifisch in den Ausbildungszweigen **Nordic, Alpin, Snowboard, Skitour, Telemark, Ski-Inline** und **Nordic Walking** (Breitensport) sowie in den Zweigen **Nordisch** (SLL, SSP/NK), **Alpin** und **Biathlon** (Leistungssport).

Innerhalb dieser Ausbildungsweige gliedert sich die Ausbildung in aufeinander aufbauende **Ausbildungsstufen**:

Stufe	DSV-Ausbildungsabschlüsse (Qualifikationen für Tätigkeiten im...)			entsprechen DOSB-Lizenz
	Breitensport	Leistungssport		
1.	DSV-Übungsleiter/ Grundstufe	DSV-Trainer C	⇒	Trainer C
2.	DSV-Instructor	DSV-Trainer B	⇒	Trainer B
3.	DSV-Skilehrer	DSV-Trainer A	⇒	Trainer A

Die Absolventen erwerben die **Ausbildungsabschlüsse des Deutschen Skiverbandes** im Breitensport und/oder im Leistungssport.

Gleichzeitig erhalten sie **auch** die der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechende **Trainer-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes** zuerkannt.

(DOSB-Trainer C/B/A Breitensport oder DOSB-Trainer C/B/A Leistungssport)

Die Inhaber der Ausbildungsabschlüsse der 3.Ausbildungsstufe (DSV-Skilehrer bzw. Trainer A) erwerben zudem Voraussetzungen zur Teilnahme an einer weiterführenden Ausbildung bei externen Bildungsträgern (Deutscher Skilehrer-Verband, DOSB-Trainerakademie).

2. Ausbildungsträger

Als Serviceeinrichtung vereint die **DSV-Ausbildungsakademie** alle skisportbezogenen Bildungsträger des Deutschen Skiverbandes unter einem Dach:

- die **DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule** (mit den disziplinspezifischen **Bundeslehrteams**),
- die **DSV-Trainerschule**,
- die **Landesskiverbände** (mit den **Landeslehrteams**),
- das Referat **DSV-Skischule** sowie die Leistungen der **DSV-Geschäftsstelle**

Die DSV-Ausbildungsakademie konzipiert und projiziert alle fachwissenschaftlichen skisportbezogenen Bildungsmaßnahmen des DSV. Sie übernimmt im engen Zusammenwirken mit den Landesskiverbänden die Hauptverantwortung für eine reibungslose Organisation der Qualifizierungsprogramme für das Trainer- und Lehrpersonal des Ski- und Snowboard-Sports in Deutschland.

Die **Zuständigkeiten** für die verschiedenen Ausbildungsabschlüsse und –stufen sind wie folgt geregelt.

2.1 Landesskiverbände:

Die **Landesskiverbände** realisieren die disziplinspezifischen Ausbildungsgänge zum Erwerb der breitensportorientierten Abschlüsse **DSV-Übungsleiter/Grundstufe** und **DSV-Instructor**. Beim SVS ist dafür der **Ausschuss Lehrwesen** mit den **Landeslehrteams Nordic**, bzw. **Alpin** (Skitour) zuständig.

2.2 Deutscher Skiverband:

Die Ausbildungsgänge zum Erwerb der DSV-Abschlüsse für **Skilehrer** (Breitensport) bzw. **Trainer** (Leistungssport, alle Stufen) werden ausschließlich von den Bildungsträgern des **DSV** durchgeführt.

Zuständig sind die **DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule** (Bundeslehrteams) bzw. die **DSV-Trainerschule** (Planungsstab).

2.3 externe Ausbildungen:

Ausbildungen bei externen Bildungsträgern*, die zu vergleichbaren schneesportspezifischen Qualifikationen führen, können auf **Antrag des Absolventen** ggf. voll oder anteilig zum Erwerb von DSV-Ausbildungsabschlüssen bzw. DOSB-Lizenzen anerkannt werden, wenn die absolvierten Ausbildungen nach Umfang und Inhalt den Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien des DSV entsprechen.

* z.B. sportpädagogische Hochschulausbildung, Skilehrerausbildung beim Deutschen Skilehrerverband, Modulausbildung bei DSV nordic aktiv Ausbildungszentren, vertiefte sportliche Ausbildung/Profilsport an den sportbetonten Schulen im Freistaat Sachsen

Es gelten die an den Bestimmungen des DSV angelehnten Anerkennungsregelungen des SVS.

3. Ausbildung DSV-Übungsleiter/Grundstufe und DSV-Instructor

3.1 Ziel der Ausbildung

... ist die Erlangung der fachlichen Qualifikation für Übungsleitertätigkeiten im Rahmen breitensportlicher Aktivitäten der Vereine. Die Absolventen sind zur Organisation und Gestaltung eines ganzjährigen skisportlichen und skisportorientierten Übungsbetriebes in den Vereinen und DSV-Skischulen befähigt und berechtigt.

Die Absolventen erwerben die Abschlüsse „DSV-Übungsleiter/Grundstufe“ und „DSV-Instructor“. Im Interesse der Qualitätssicherung hinsichtlich einer im hinreichenden Maße zu vermittelnden sportpädagogischen Befähigung wird angestrebt, alle Übungsleiter-Kandidaten zum Abschluss „DSV-Instructor“ zu führen.

Die Lehrteams des SVS bieten (ausschließlich) Ausbildungen in den Zweigen nordic und alpin an. Eine Übungsleiter-Ausbildung in anderen Schneesportdisziplinen ist z.Zt. nicht möglich!

3.2 Zulassung zur Teilnahme an der Ausbildung

An den Ausbildungsmaßnahmen des SVS können grundsätzlich alle Mitglieder der Vereine des SVS teilnehmen, sofern sie die Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungsträger erfüllen **und** bestimmte fachspezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nachweisen:

allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

- vollendetes 16. Lebensjahr
- Mitgliedschaft in einem dem SVS angeschlossenen Skiverein bzw. in einer Skisport betreibenden Abteilung
- Befürwortung der Ausbildungsteilnahme durch den Heimatverein
- Nachweis einer „Erste Hilfe“-Ausbildung (Beleg nicht älter als 3 Jahre - Ausbildungsumfang mindestens acht Doppelstunden)

spezielle Anforderungen:

- Interesse und Bereitschaft für eine Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer/Ausbilder im Verein oder beim Landesskiverband
- Kenntnis der Konzeptionen und Richtlinien für das Lehrwesen im DSV bzw. SVS sowie der inhaltlichen Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsganges
- Nachweis ausgeprägter skiläuferischer Fertigkeiten in den Disziplinen nordic/Skilanglauf und/oder alpiner Skilauf
- Verfügen über erste lehrpraktische Fertigkeiten und Erfahrungen in der Führung, Anleitung und Betreuung von Sportgruppen/Skigruppen
- fachgerechte Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Bekleidung)

Die Auswahl (Sichtung, Gewinnung) der an einer Ausbildung im Bereich Lehrwesen des SVS interessierten Personen obliegt den Vereinen bzw. den Regionalausschüssen. Grundsätzlich ist der fachlich zuständige Funktionär des jeweils entsendenden Vereins bzw. des Regionalausschusses verantwortlich, dass der Teilnehmer den genannten Anforderungen genügt.

Der Ausschuss Lehrwesen des SVS behält sich vor, die spezifische Eignung der Kandidaten für ausgewählte Ausbildungsgänge gesondert zu überprüfen.

3.3 Ausbildungsverlauf im SVS

Die die vom SVS angebotenen Ausbildungsverläufe in den Zweigen **nordic** und **alpin** sind in jeweils **vier** inhaltlich voneinander abgegrenzte **Bausteine** gegliedert.

Die für die jeweilige Disziplinen vorgeschriebenen Bausteine (Module und Teillehrgänge) sind nach Möglichkeit in der nachfolgend empfohlenen Reihenfolge zu absolvieren:

Baustein	LG	Ausbildung Nordic	LG	Ausbildung Alpin	Abschluss Lizenz
BS1	1	Grundlehrgang sportartübergreifende Theorie	1	Grundlehrgang sportartübergreifende Theorie	DSV-ÜL Grundstufe DOSB-Lizenz Trainer C Breitensport
		<i>Hospitation & Selbststudium</i>		<i>Hospitation & Praktikum Lauf</i>	
BS2	2a	Module Nordic Walking/Nordic Blading	2a	sportartspezifische Theorie für Grundstufe	
	2b	Module Nordic Skiing classic & skating	2b	Schnee-LG Sichtung (Lernziele 1-3)	
			2c	Schnee-LG, mit Theorie für Grundstufe	
BS3	3a	Sportartspezifische Theorie für Instructor	3a	sportartspezifische Theorie für Instructor	DSV-Instructor DOSB-Lizenz Trainer B Breitensport
	3b	Modul Nordic Snowshoeing	3b	Einführung Trendsport (Snowboard/Telemark/...)	
		<i>Hospitation & Lehrversuche</i>		<i>Hospitation & Lehrversuche</i>	
BS4	4	Qualifizierung Nordic Skiing classic & skating	4	Schnee-LG, mit Theorie für Instructor	

sportartübergreifende Ausbildung

Der **sportartübergreifende Anteil** der Ausbildung (Baustein 1) wird vorrangig durch den Landessportbund bzw. die Kreis- oder Stadtsportbünde als allgemein-sportwissenschaftlicher **Grundlehrgang** oder ggf. als Ausbildung zum **Sportassistent** angeboten. Die Kandidaten haben sich selbständig um den Besuch eines solchen Lehrganges zu bemühen.

Vor Antritt zu den skispezifischen Lehrgängen ist ein entsprechender Teilnahmebeleg vorzuweisen.

skispezifische Ausbildung

Der **skispezifische Anteil** der Ausbildung (alle Teillehrgänge in den Bausteinen 2, 3 und 4) wird von den **Landeslehrteams des SVS** unter Berücksichtigung der disziplinspezifischen Erfordernisse realisiert. Verbindliche Ausbildungsgrundlage sind die entsprechenden disziplinspezifischen **Curricula** des DSV in den aktuellen Fassungen für die Zweige **nordic** und **alpin**.

zwischen den Ausbildungslehrgängen

In den zwischen den Ausbildungslehrgängen liegenden Zeiträumen ergänzen und erweitern die Bewerber eigenverantwortlich in Form des **Heimstudiums** sowie im Rahmen von **Praktika** ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden Ausbildungszweigen:

- Vervollkommnung der skiläuferischen Fertigkeiten in der Spezialdisziplin (Demonstrationsfähigkeit der wesentlichen Skitechniken sowie der lehrunterstützenden Hilfsübungen)
- Erweiterung der sportpraktischen Kompetenz durch einführende Ausbildungen in anderen Schneesportdisziplinen oder im skisportnahen Trendsport - z.B. Nordic Walking, Inline Skating (anerkannter Teilnahmebeleg)
- Vervollkommnung der allgemeinen und speziellen lehrmethodischen Fähigkeiten (bestätigter Nachweis von mindestens 20 Std. praktizierter Übungsleitertätigkeit im Verein)
- Vervollkommnung des theoretischen und methodischen Wissens (Selbststudium)

nach externer Ausbildung

Anträge zur Anerkennung extern absolvierter Ausbildungen bzw. Ausbildungsteile sind grundsätzlich an den Vorsitzenden des Ausschuss Lehrwesen des SVS zu richten.

3.4 Prüfungen

Jeder Ausbildungsgang schließt grundsätzlich mit Prüfungen ab. Prüfungsteile können den jeweiligen Ausbildungsbausteinen bzw. –lehrgängen zugeordnet werden.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die bis dahin verbindlich vorgeschriebene Ausbildung mit allen Ausbildungsinhalten absolviert hat.

Die Prüfung jedes Ausbildungsganges umfasst drei Teilprüfungen:

- **skipraktische Fertigkeiten**
Demonstrationsfähigkeit der wesentlichsten Skitechniken und Anwendung der Techniken im spezifischen Gelände (persönliches Können)
- **Kenntnisse in der fachspezifischen Theorie**
Klausur und/oder Prüfungsgespräch (Fachwissen)
- **Lehreignung**
Lehrprobe(n) mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung (methodische Befähigung)

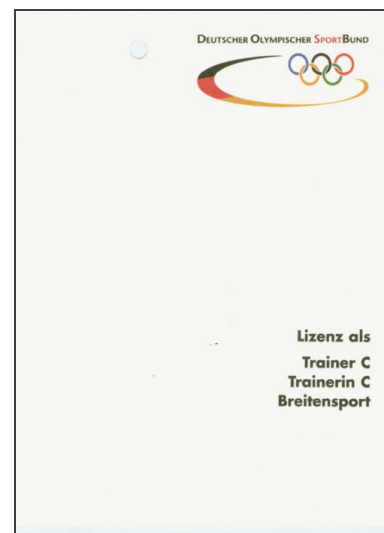
Die Prüfungsleistungen werden auf der Grundlage der sechsstufigen Notenskala bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Teilleistungen nicht schlechter als ausreichend (Note 4,5) absolviert wurden.

4. DSV-Card und DOSB-Lizenzen

4.1 Ausweise

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Ausbildungsganges (Absolvierung alle vorgeschriebenen Bausteine bzw. Teilehrgänge) hat der Ausbildungsabsolvent Anspruch auf die der erreichten Ausbildungsstufe entsprechenden „DSV-Card“.

Zudem stellt der DSV auch die der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechende „DOSB-Lizenz“ für Trainer im Breiten- oder Leistungssport aus.



4.2 Ausweisvergabe

Die Vergabe der DSV-Card und der DOSB-Lizenzdokumente sowie die Pflege (z.B. Gültigkeitseintragungen) obliegt ausschließlich dem beim Deutschen Skiverband installierten **DSV-Card- und Lizenz-Service**.

DSV-Card- und Lizenz-Service
Hubertusstraße 1, 82152 Planegg

Tel: 089-85790-450, Fax: 089-85790-451
card-lizenz@ski-online.de

Die genannten Dokumente müssen vom Ausbildungsabsolvent selbständig beim **DSV-Card- und Lizenz-Service** schriftlich per **Formblatt** oder **online** beantragt werden*.

* Der SVS ist in diesem Zusammenhang nicht mehr Ansprechpartner und kann somit weder DSV-Cards noch neue DOSB-Lizenzen ausstellen (oder frühere DSB-Dokumente verlängern).

Im Einzelnen ist zur Erlangung der Ausweisdokumente folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Der Ausbildungsabsolvent zeigt **beim Ausschuss Lehrwesen des SVS** die vollständige Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung an. Dazu sind nach Absolvierung aller für die einzelnen DSV-Abschlüsse jeweils vorgeschriebenen Ausbildungsbausteine die von den Ausbildungsträgern ausgestellten **Teilnahmebestätigungen und sonstigen Nachweise einzureichen**.

2. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird vom SVS beim **DSV-Card- und Lizenz Service** die Freigabe für die Ausstellung der DSV-Card und des DOSB-Lizenzdokumentes veranlasst. Die relevanten Ausbildungsdaten werden vom jeweiligen Ausbildungsträger in die Datenbank des **DSV-Card- und Lizenz Service** eingetragen.
3. Der Ausbildungsabsolvent erhält das offizielle **Antragsformular** des DSV sowie die erforderlichen Informationen über das Procedere zur Erlangung der o.g. Ausweise und kann diese per **Formblatt** oder **online** beim **DSV-Card- und Lizenz Service** abrufen.

Lizenzen der 1. Lizenzstufe können frühestens nach vollendetem 16. Lebensjahr erteilt werden - alle höheren Lizenzen nach vollendetem 18. Lebensjahr.

Der Erwerb der genannten Ausweise und Lizenz-Dokumente ist gebührenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung des DSV.

Der Abruf der DSV-Card und/oder des DOSB-Lizenzdokumentes ohne vorherige Freigabe durch den Ausbildungsträger des SVS bzw. des DSV ist i.d.R. zwecklos.

5. Gültigkeit der Ausweise und Lizenzen - Lizenzverlängerung

Der Nachweis erlangter bzw. gültiger **DSV-Ausbildungsabschlüsse** gegenüber Dritten ist nur über die jeweiligen offiziellen Dokumente **DSV-Card** und/oder **DOSB-Lizenz** möglich.

Die genannten Dokumente sind zeitlich begrenzt gültig. Der jeweilige Gültigkeitszeitraum wird durch den entsprechenden Aufdruck ausgewiesen.

Rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes sollten die Gültigkeitsaufdrucke aktualisiert werden. Die dazu erforderlichen **Verlängerungsansprüche** können durch aktive **Übungsleitertätigkeit** und **regelmäßigen Fortbildungsbesuch** erworben werden.

5.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer beträgt **einheitlich** in allen **neu erworbenen** DSV-Ausbildungsstufen mindestens **zwei Jahre**, längstens jedoch 35 Monate.

Die **tatsächliche Gültigkeitsfrist** errechnet sich nach der Formel:

**Monat des Aus- oder Fortbildungsabschluss
+ zwei Jahre
+ Zeitraum bis zum darauffolgenden 31.07.**

5.2 Tätigkeitsnachweis

Der Nachweis aktiver Übungsleitertätigkeit erfolgt über regelmäßig vorzulegende **Tätigkeitsberichte**. Es ist das dafür bereitgestellte Formblatt zu nutzen.

5.3 Fortbildungspflicht

Regelmäßige Fortbildungsteilnahme ist eine der zu erbringenden Voraussetzungen für die Lizenzverlängerung. Daher besteht für alle lizenzierten Skilehrkräfte des Deutschen Skiverbandes **Fortbildungspflicht**.

Inhaber aller DSV-Ausbildungsabschlüsse haben innerhalb von zwei Jahren sportfachliche Fortbildung(en) mit einem Gesamtumfang von mindestens 2 Tagen* nachzuweisen. Daraus ergibt sich ein **Verlängerungsanspruch** von **mindestens zwei Jahren**.

Nach **mehr als zweitägiger Fortbildungen*** kann sich die Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr verlängern.

* *Fortbildungstage können gesammelt werden*

Voraussetzung ist immer der Besuch einer oder mehrerer vom jeweiligen Bildungsträger des SVS bzw. des DSV autorisierten/anerkannten Fortbildungsmaßnahmen.

Fortbildungen sollen vorrangig in der Spezial- oder einer anderen Skidisziplin und beim lizenzerteilenden Bildungsträger erfolgen. Sie können (im Ausnahmefall) jedoch auch zu weiteren sportrelevanten Themen bei anerkannten externen Anbietern aus dem Bereich des Sports absolviert werden.

Anträge zur Anerkennung extern absolvierter Fortbildungen sind grundsätzlich an den Vorsitzenden des Ausschuss Lehrwesen des SVS zu richten.

Auskünfte und Beratung erteilen die Lehrreferenten des Landeskiverbandes bzw. die jeweilig zuständigen Bildungsträger des DSV.

5.4 Ausbildungswiederholung

Wird innerhalb des genannten Zeitraumes kein Anspruch auf Lizenzverlängerung erworben, muss eine erneute Prüfung absolviert bzw. ggf. die jeweilige Ausbildung wiederholt werden.

Für Inhaber von älteren DSV-Ausbildungsabschlüssen (Ausbildungsgänge vor dem 01.01.2007) gelten gesonderte Regelungen zum Erwerb der DOSB-Lizenzen, die beim Vorsitzenden des Ausschuss Lehrwesen zu erfragen sind.

5.5 Lizenzverlängerung

Die Verlängerung der betreffenden Dokumente (Eintrag neuer Gültigkeitszeitraum) muss durch den Lizenzinhaber veranlasst werden.

Dazu sollte er sich **rechtzeitig vor Ablauf der Ausweisgültigkeit** beim **DSV-Card- und Lizenz Service** per **Formblatt** oder **online** um den Eintrag der Lizenzverlängerung bzw. um Aktualisierung der Ausweisdokumente bemühen.

Beim **DSV-Card- und Lizenz Service** werden die Verlängerungsansprüche auf der Grundlage der vorliegenden Aus-/Fortbildungsinformationen geprüft und bei Vorliegen aller Voraussetzungen werden die genannten Dokumente entsprechend geändert bzw. neu ausgestellt.

Grundsätzlich gilt, dass die Freigabe zur **Lizenzverlängerung nur durch den jeweiligen Ausbildungsträger** vorgenommen werden kann:

DSV-Ausbildungsabschluss	entspricht DOSB-Lizenz		Ausbildungsträger
DSV-ÜL/GS, DSV-Instructor	(DOSB-Trainer C/B Breitensport)	➔	Skiverband Sachsen
DSV-Skilehrer	(DOSB-Trainer A Breitensport)	➔	DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule
DSV-Trainer C/B/A	(DOSB-Trainer C/B/A Leistungssport)	➔	DSV-Trainerschule

Daher müssen extern absolvierte Fortbildungen gegenüber dem jeweiligen Bildungsträger (SVS oder DSV) mit entsprechenden Teilnahmebelegen nachgewiesen und durch diesen bestätigt werden:

- extern absolvierte Fortbildungen, die vom SVS anzuerkennen sind, sind grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Ausschuss Lehrwesen des SVS zu bestätigen.
- extern absolvierte Fortbildungen, die vom DSV anzuerkennen sind, sind grundsätzlich durch die lizenzgebende Instanz des DSV zu bestätigen

Die Verlängerung/Umschreibung der genannten Dokumente ist gebührenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung des DSV.

5.6 „Lizenz ehrenhalber“

Aktiv tätigen Inhabern der DSV-Abschlüsse **ÜL/Grundstufe** oder **Instructor**, welche **das 65. Lebensjahr überschritten** haben, kann in Anerkennung deren ggf. langjährigen Verdienste um die Entwicklung des Skisports in Sachsen der Status „**Lizenz ehrenhalber**“ verliehen werden.

Darüber entscheidet der Ausschuss Lehrwesen des SVS.

Dieser Titel ist gültig in Verbindung mit einer aktuellen DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz und solange aktive Übungsleitertätigkeit ausgeübt wird.

Inhabern dieses Titels wird die Fortbildungspflicht erlassen – nicht aber die Verpflichtung, die genannten Dokumente bei Ablauf des aufgedruckten Gültigkeitszeitraumes über das übliche Verfahren aktualisieren zu lassen.

6. Lehrgangsplanung

Die Landesskiverbände und der DSV bieten jährlich verschiedene schneesportspezifische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung an.

Die aktuelle **Lehrgangsplanung des SVS** sowie die der anderen Bildungsträger des DSV sind i.d.R. in den Publikationen der jeweiligen Verbände veröffentlicht (Jahrbuch, Homepage, Verbandszeitschrift).

Informationen zu den geplanten Aus- und Fortbildungsinformationen können zudem direkt bei den zuständigen Gremien des SVS (Geschäftsstelle, Ausschuss Lehrwesen) eingeholt werden.

7. Ansprechpartner im SVS

Vorsitzender Ausschuss Lehrwesen

Dr. Stefan Hofmann

hofmann@skiverbandsachsen.de



Koordinator DSV-Trainerschule

Prof. Klaus Nitzsche

knitzsche@freenet.de



Lehrreferentin nordic

Dr. Heike Jakobi

dr-jakobi.heike@freenet.de



Lehrreferent alpin

Richard Schütze

schuetze@skiverbandsachsen.de



8. Ausbildungsablauf DSV-Skilehrer und DSV-Trainer

Die Ausbildungsgänge zum Erwerb der Abschlüsse **DSV-Skilehrer** (Breitensport) bzw. **DSV-Trainer** (Leistungssport) werden ausschließlich **zentral** von den **Bildungsträgern des Deutschen Skiverbandes** durchgeführt.

Die Anmeldung zur Ausbildung bei Bildungsträgern des DSV ist nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Skiverband Sachsen (Vorsitzender des Ausschuss Lehrwesen bzw. Sportwart der jeweiligen Disziplin) möglich.

8.1 Ausbildungsgang DSV-Skilehrer

Die Aus- und Fortbildung der im Bereich des DSV und seiner Landesskiverbände tätigen Ausbilder vollzieht sich im Rahmen der DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule.

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung in diesem Ausbildungsgang ist die fachliche Qualifikation für spezifische Tätigkeiten im Rahmen des Freizeit- und Breitensports - insbesondere im SVS-Lehrwesen.

Die Absolventen erwerben den DSV-Ausbildungsabschluss **DSV-Skilehrer** sowie die DOSB-Lizenz **Trainer A Breitensport**. Sie bilden den Stamm der Landeslehrteams der Disziplinen und können in die Bundeslehrteams des DSV berufen werden.

Die Inhaber dieser Lizenzen erwerben Voraussetzungen zur Teilnahme an der weiterführenden Berufsausbildung bis hin zum **Staatlich geprüften Skilehrer** (bzw. zum Verbandsskilehrer) beim Deutschen Skilehrerverband.

8.2 Ausbildungsgang DSV-Trainer

Die Aus- und Fortbildung der im Bereich des DSV und seiner Landesskiverbände tätigen Trainer vollzieht sich zentral im Rahmen der DSV-Trainerschule.

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung innerhalb der entsprechenden Ausbildungsgänge ist die fachliche Qualifikation für spezifische Tätigkeiten im Rahmen des Leistungssportes der Skidisziplinen.

Die Absolventen erwerben die DSV-Ausbildungsabschlüsse **Trainer C, B und A** bzw. die entsprechenden DOSB-Lizenzen **Trainer C, B, und A Leistungssport**. Lizenzierte Trainer des SVS sind hauptsächlich in den Stützpunkten bzw. Auswahlmannschaften des Verbandes tätig und betreuen im Rahmen der Talentförderung die talentiertesten Nachwuchssportler der einbezogenen Skidisziplinen.

Die Inhaber der Lizenz Trainer A können durch den DSV zur weiterführenden Ausbildung zum Erwerb des Berufsabschlusses **Diplomtrainer** an die DOSB-Trainerakademie delegiert werden.